

Warener WOCHENBLATT



Zum Inhalt:

- ▶ Satzung „Südliche Innenstadt“
- ▶ Satzung „Nördliche Innenstadt“
- ▶ B-Plan Nr. 24A
- ▶ 2. Nachtrags-
haushaltssatzung

STADT WAREN (MÜRITZ) & HEILBAD

Jahrgang 27

Samstag, den 29. Dezember 2018

Nummer 24



Foto: André Pretzel

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie herzlich zum **Jahresempfang der Stadt Waren (Müritz) am 12. Januar 2019 um 10:00 Uhr in das Kurzentrum Waren** ein. Auch 2019 werden wir mit den Warener Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen der Stadt das neue Jahr begrüßen. Gemeinsam wollen wir Rückschau halten und einen Blick auf das kommende Jahr werfen. Es gilt zudem, engagierten Menschen zu danken und die städtischen Preise für das Jahr 2018 zu vergeben. Im Anschluss stehen wir Ihnen gerne für Gespräche zur Verfügung.
Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie Ihre Teilnahme ermöglichen können.

N. Möller
Bürgermeister

René Drühl
Präsident der Stadtvertretung

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen

Weihnachtliches Waren (Müritz)

Adventsmarkt
Schmetterlings-
haus e. V.



Aufstellen des
Weihnachtsbaumes



Weihnachten mit
Papen & Berg





Warener
Weihnachtsmarkt
Innenstadtverein



Adventsmarkt
Marienkirche





Satzung der Stadt Waren (Müritz) zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Innenstadt“ für das Teilgebiet 5

1. Auf Grund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V S. 777) und des § 162 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Aufhebungsgebietes 5

(1) Die Satzung der Stadt Waren (Müritz) vom 5. Januar 1993 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Innenstadt“, zuletzt geändert durch die Satzung zur 4. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Innenstadt“ für das Teilgebiet 4 vom 10.12.2014 wird für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiet 5 aufgehoben.

(2) Das Teilgebiet 5 umfasst nachfolgend genannte Grundstücke, die sich im Lageplan (Maßstab 1:1.000) innerhalb der schwarz dargestellten Bereiche befinden und somit vom umgebenen Gebiet abgegrenzt sind. Der Lageplan vom Oktober 2018 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beige fügt.

Teilgebiet 5: Kirchenstraße 21	- Gemarkung Waren; Flur 5; Flurstück 71/4
Kirchenstraße 25	- Gemarkung Waren; Flur 5; Flurstücke 88/1, 89/3, 89/4
Lange Straße 34	- Gemarkung Waren; Flur 2; 112/1
Große Burgstraße 8, 9 und 10	- Gemarkung Waren; Flur 2; Flurstücke 110/1, 111/1 und 113/1

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Waren (Müritz), 12.12.2018

N. Möller
Bürgermeister
Stadt Waren (Müritz)

1. Mit Rechtsverbindlichkeit dieser Satzung sind die gemäß § 143 Abs. 2 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften der §§ 152-156 BauGB nicht (mehr) anzuwenden.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

- Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzei-ge-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.
4. Mit dem In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung tritt grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 154 BauGB die Verpflichtung der Stadt Waren (Müritz) zur Erhebung (Abs. 1) und der Grundstückseigentümer zur Zahlung (Abs. 3) eines Ausgleichsbetrages ein. Seine Höhe ergibt sich gem. Abs. 2 aus der Differenz zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück/Grundstückteiles ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert) und dem sanierungsbedingten Bodenwert, der sich durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung ergibt (Endwert). Miteigentümer haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil heranzuziehen. Der Ausgleichsbetrag wird von der Stadt Waren (Müritz) auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ermittelten Anfangs- und Endwerte bestimmt. Sofern von Ausgleichsbetragspflichtigen der Ausgleichsbetrag nicht bereits vor dieser Satzung vereinbarungsgemäß gem. § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgelöst wurde, wird der Ausgleichsbetrag per Bescheid von der Stadt Waren (Müritz) eingefordert. Zuvor erhält jeder Ausgleichsbetragspflichtige die Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung.
 5. Mit In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung entfallen bei den genannten Grundstücken das Vorkaufsrecht der Stadt Waren (Müritz) aus § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sowie die Genehmigungsvorbehalte der Stadt Waren (Müritz) für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 BauGB.
 6. Die Stadt Waren (Müritz) wird das zuständige Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher betroffener Grundstücke zu löschen.
 7. Jedermann kann diese Aufhebungssatzung nebst Lageplan sowie die vorgenannten Paragraphen bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.13, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag:	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 - 12:00 Uhr

Waren (Müritz), 12.12.2018

N. Möller
Bürgermeister
Stadt Waren (Müritz)



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ der Stadt Waren (Müritz)

Auf Grund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 162 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Aufhebungsgebietes

(1) Die Satzung der Stadt Waren (Müritz) vom 16. Dezember 1999 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ vom 18. Februar 2016 wird für das nachfolgend näher beschriebene Gebiet aufgehoben.

(2) Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die sich im Lageplan (Maßstab 1:2.500) innerhalb des umrandeten Bereiches befinden.

Der Lageplan vom November 2018 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Waren (Müritz), 12.12.2018



N. Möller
Bürgermeister
Stadt Waren (Müritz)

1. Mit Rechtsverbindlichkeit dieser Satzung sind die gemäß § 143 Abs. 2 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften der §§ 152-156 BauGB nicht (mehr) anzuwenden.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.
4. Mit dem In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung tritt grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 154 BauGB die Verpflichtung der Stadt Waren (Müritz) zur Erhebung (Abs. 1) und der Grundstückseigentümer zur Zahlung (Abs. 3) eines Ausgleichsbetrages ein. Seine Höhe ergibt sich gem. Abs. 2 aus der Differenz zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück/Grundstückteiles ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert) und dem sanierungsbedingten Bodenwert, der sich durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung ergibt (Endwert). Miteigentümer haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil heranzuziehen.

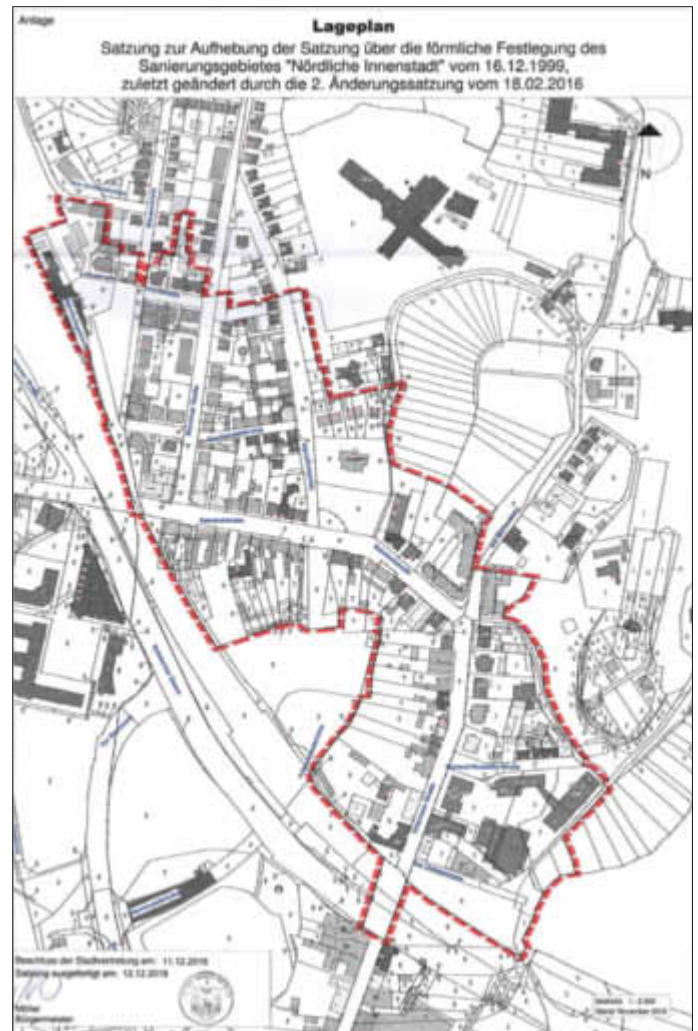
Der Ausgleichsbetrag wird von der Stadt Waren (Müritz) auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ermittelten Anfangs- und Endwerte bestimmt. Sofern von Ausgleichsbetragspflichtigen der Ausgleichsbetrag nicht bereits vor dieser Satzung vereinbarungsgemäß gem. § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgelöst wurde, wird der Ausgleichsbetrag per Bescheid von der Stadt Waren (Müritz) eingefordert. Zuvor erhält jeder Ausgleichsbetragspflichtige die Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung.

5. Mit In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung entfallen bei den genannten Grundstücken das Vorkaufsrecht der Stadt Waren (Müritz) aus § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sowie die Genehmigungsvorbehalte der Stadt Waren (Müritz) für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 BauGB.
6. Die Stadt Waren (Müritz) wird das zuständige Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher betroffener Grundstücke zu löschen.
7. Jedermann kann diese Aufhebungssatzung nebst Lageplan sowie die vorgenannten Paragraphen bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.13, während der Sprechzeiten
Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Die Satzung wird zudem im Internet unter: www.waren-mueritz.de veröffentlicht.

Waren (Müritz), 12.12.2018



N. Möller
Bürgermeister
Stadt Waren (Müritz)



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24A „Papenberg II. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 11. Dezember 2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24A „Papenberg II. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz) mit Begründung, Umweltbericht, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Schallgutachten, Verkehrsplanerische Untersuchung, Wasserrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung und SPA-Vorprüfung liegen

vom 7. Januar 2019 bis 8. Februar 2019

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Di.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mi.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Do.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Das neue Baugebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) liegt südöstlich der Stadt Waren (Müritz) und schließt sich an die Bebauung des Stadtteils Papenberg an. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 18 ha umfasst einen Bereich zwischen der Straße Zum Pfennigsberg und der Straße Federower Weg.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich im Wesentlichen als Wohnbaufläche dargestellt. Nunmehr wird mit der II. Baustufe der städtebauliche Abschluss auf dem Papenberg geschaffen. Dabei soll vorwiegend ein Angebot für Einfamilienhäuser zu entwickelt werden. Zusätzlich zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Papenberg II. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz) mit Begründung, Umweltbericht, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Schallgutachten, Verkehrsplanerische Untersuchung, Wasserrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung und SPA-Vorprüfung liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden:

1. Umweltbezogene Informationen

Schutzgut Mensch

Verkehrsplanerische Untersuchung, Schallgutachten

- Prognose über zukünftige Verkehrsströme
- Immissionsbelastung

Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:

Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung, SPA-Vorprüfung

- Informationen über die Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope
- Informationen über die Auswirkungen auf geschützte Arten
- Informationen über den Eingriff in Natur und Landschaft und den notwendigen Ausgleich
- Informationen über artenschutzrechtliche Maßnahmen

Schutzgüter Boden und Wasser:

Umweltbericht, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Wasserrechtlicher Fachbeitrag

- Informationen über die Auswirkungen auf das Grundwasser und Umgang mit dem Trinkwasserschutzgebiet
- Informationen zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser
- Informationen zur Versiegelung und Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft

Schutzgüter Klima und Luft:

Umweltbericht

- Informationen über die Auswirkungen auf Klima und Luft

Schutzgut Landschaft:

Umweltbericht

- Informationen über die Eingliederung in die Landschaft
- Höhenentwicklung

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:

Umweltbericht

- Informationen über den Umgang mit Bodenfunden oder Bodendenkmalen

2. Umweltbezogene Stellungnahmen

Nationalparkamt Müritz

- Hinweise zur Berücksichtigung der Schutzgüter der Natura 2000 Schutzgebiete; Vorprüfung

Bergamt Stralsund

- Hinweis auf eine Bergbaugenehmigung

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

- Hinweis auf die Einhaltung des Waldabstandes

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

- Hinweis auf die Auseinandersetzung mit der zukünftigen Verkehrsmenge

- Hinweise auf den Umgang mit Regenwasser

- Hinweise auf den Umgang mit dem vorhandenen Wasserschutzgebiet

- Hinweise zur Berücksichtigung des Artenschutzes

- Hinweise auf die Berücksichtigung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen

- Hinweis zur Inbetriebnahme neuer Trinkwasserleitungen

- Hinweise zum Umgang mit den bekannten Bodendenkmalen

- Hinweis auf aktive Schallschutzmaßnahme

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 14.12.2018

N. Möller
Bürgermeister
Stadt Waren (Müritz)



Öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waren (Müritz) - Bereich Papenberg II. Baustufe

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 11. Dezember 2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waren (Müritz) - Bereich Papenberg II. Baustufe mit Begründung und Umweltbericht liegen

vom 7. Januar 2019 bis zum 8. Februar 2019

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Di.:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mi.:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Do.:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr.:	8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Waren (Müritz) ist seit Februar 2006 wirksam. Es wird nur der Bereich mit der 7. Änderung geändert, der im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt ist. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Papenberg II. Baustufe“, da deren Darstellung im genehmigten Flächennutzungsplan den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht.

Das Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) liegt am südöstlichen Ortseingang der Stadt Waren (Müritz) und ist ca. 1.500 m vom Stadtzentrum entfernt. Im Norden wird es durch die Straße Zum Pfennigsberg und im Süden durch die Straße Federower Weg begrenzt. Im Osten schließt sich landwirtschaftliche Nutzfläche an. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken wird diese Fläche im Wesentlichen in Baufläche geändert. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 8,2 ha. Zusätzlich zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden:

1. Umweltbezogene Informationen

Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:

Umweltbericht

- Hinweis auf den Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 24 A „Papenberg II. Baustufe“

Schutzgüter Boden und Wasser:

Umweltbericht

- Informationen über die Auswirkungen auf das Grundwasser und Umgang mit dem Trinkwasserschutzgebiet

Schutzgüter Klima und Luft:

Umweltbericht

- Informationen über die Auswirkungen auf Klima und Luft

Schutzgut Landschaft:

Umweltbericht

- Informationen über die Eingliederung in die Landschaft

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:

Umweltbericht

- Informationen über den Umgang mit Bodenfunden oder Bodendenkmalen

2. Umweltbezogene Stellungnahmen

Nationalparkamt Müritz

- Hinweise zur Berücksichtigung der Schutzgüter der Natura 2000 Schutzgebiete; Vorprüfung

Bergamt Stralsund

- Hinweis auf eine Bergbaugenehmigung

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

- Hinweis auf die Einhaltung des Waldabstandes

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

- Hinweise auf den Umgang mit dem vorhandenen Wasserschutzgebiet
- Hinweise zur Berücksichtigung des Artenschutzes
- Hinweise zur Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen
- Hinweis auf FFH-Gebiet

Im parallel ausliegenden Bebauungsplan Nr. 24 A „Papenberg II. Baustufe“ können folgende Gutachten eingesehen werden:

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Schallgutachten
- Verkehrsplanerische Untersuchung
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag
- FFH Vorprüfung
- SPA Vorprüfung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waren (Müritz), 14.12.2018

N. Möller

**Bürgermeister
Stadt Waren (Müritz)**





Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
Leiterin Nora Neitzel
Tel.: 181530, E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag 10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag 10:00 - 18:00 Uhr

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 19.12.2018 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz).

8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) vom 18.02.2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 11.12.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 8. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

1. Der § 14 wird neu eingefügt:

§ 14

Elektronische Kommunikation

(§ 173a KV M-V)

(1) Erklärungen, durch welche die Stadt Waren (Müritz) verpflichtet werden soll, können auch in elektronischer Form unter der Maßgabe abgegeben werden, dass die Erklärungen mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten Signatur versehen sind. Im Fall der elektronischen Erklärung entfallen sowohl die handschriftliche Unterzeichnung als auch die Beifügung des Dienstsiegels.

(2) Dies gilt nicht für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

2. Aufgeführter Paragraph erhält folgende neue Nummerierung

§ 15

Schlussbestimmungen/Inkrafttreten

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 8. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 2018-12-18

gez. N. Möller

Bürgermeister

2. Nachtragshaushalt 2018/2019

Der von der Stadtvertretung am 11.12.2018 beschlossene 2. Nachtragshaushalt 2018/2019 (Beschlussvorlage 2018/0788) der Stadt Waren (Müritz) wurde vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2018 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung **2018/2019** erfolgte am 19.12.2018 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz). Der 2. Nachtragshaushalt 2018/2019 wird

	2018 in €	2019 in €
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	34.487.131	32.982.457
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	35.022.435	34.869.463
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-535.304	-1.887.006
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	68.769	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	68.769	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-466.535	-1.887.006
die Einstellung in Rücklagen	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	466.535	1.887.006
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen	30.390.882	29.482.544
die ordentlichen Auszahlungen	29.410.050	29.436.548
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	980.832	45.996
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.629.334	7.098.944
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.586.222	6.193.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.956.888	905.644
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-4.626.715	356.433

festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in 2018 auf 9.960.000 € und in 2019 auf 9.720.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2018 auf 1.700.000 € und in 2019 auf 1.700.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	280 v. H.	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.	320 v. H.

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 179,975 Vollzeitäquivalente (VzÄ) **(2018)** und 180,475 VzÄ **(2019)** und nunmehr 182,850 VzÄ **(2018)** und 182,350 VzÄ **(2019)**.

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	107.434.076,34	107.434.076,34
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	110.684.285,60	110.674.276,51
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2018 sowie zum 31.12. des Haushaltjahres 2019	111.364.880,60	111.899.142,51
	111.920.389,60	111.633.487,51

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
Telefon: 0173 2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Stibbe
Telefon: 03991 177120
Fax: 03991 177128
E-Mail: recht@waren-mueritz.de

42. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 42. Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2018 waren von 27 Stadtvertreter 25 anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

- 2018/0831 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz)
- 2018/0788 2. Nachtragshaushalt 2018/2019 und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019
- 2018/0797 Lärmaktionsplan Stadt Waren (Müritz) (Stufe III)
- 2018/0810 Neubau eines Fahrgasthafens an der Steinmole Ergänzung zur Beschlussvorlage 2016/0475
- 2018/0814 Anordnung einer Umlegung gem. § 46 (1) BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 A
- 2018/0807 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waren (Müritz) - Teilbereich Bebauungsplan Nr. 24A „Papenberg II. Baustufe“ - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 2018/0808 Bebauungsplan Nr. 24A „Papenberg II. Baustufe“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 2018/0793 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ der Stadt Waren (Müritz)
- 2018/0811 Erhöhung des Hebesatzes beim Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“
- 2018/0806 Wirtschaftspreis 2018
- 2018/0801 Vergabe des Sanierungspreises und der Anerkennungsplaketten für die Gestaltung der Innenstadt Waren (Müritz) für das Jahr 2018
- 2018/0802 Vergabe des Umweltpreises 2018
- 2018/0816 Vergabe des Richard-Wossidlo-Kulturpreises der Stadt Waren (Müritz) für das Jahr 2018
- 2018/0834 Annahme einer Spende anlässlich des Jubiläumskonzertes 30 Jahre Thomas Müller für das Filmprojekt im Jugendzentrum JOO!
- 2018/0833 Annahme einer Spende vom Schlosshotel Fleesensee für das Projekt: „Tischlein deck dich“ im Papenberger Jugendtreff
- 2018/0833 Spendenannahme von der Firma familia Handelsmarkt Güstrow
- 2018/0832 Vergabe von Bauleistungen für Barrierefreie Badestelle „Volksbad Waren“

- 2018/0803 Belastung eines Erbbaugrundbuches - Grundbuchblatt-Nr. 13015
- 2018/0828 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages (Flur 34, Teilflächen aus den Flurstücken 86/1; 87/1; 93 und 94, Gemarkung Waren)
- 2018/0809 Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 18/13; 19/12 und 20/17 der Flur 20, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2018/0836 Ankauf der Flurstücke 161/1 und 161/2 der Flur 42, Gemarkung Waren (Müritz)

Folgender Beschluss wurde nicht abgeschlossen:

- 2018/0798 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz)

Folgende Beschlüsse wurden in die kommende Stadtvertretung verlagt:

- 2018/0782 Benennung von 3 Straßen in Waren Nord
- 2018/0827 Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Richard-Wossidlo-Kulturpreises
- 2018/0819 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Waren (Müritz) Wohnumfeldverbesserung Waren-West
- 2018/0818 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Waren (Müritz) Nördliche/Südliche Innenstadt
- 2018/0813 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Waren (Müritz)
- 2018/0822 Jahresabschluss 2017 Städtebauliches Sondervermögen Wohnumfeldverbesserung Waren-West
- 2018/0823 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 Städtebauliches Sondervermögen Wohnumfeldverbesserung Waren-West
- 2018/0820 Jahresabschluss 2017 Städtebauliches Sondervermögen Nördliche/Südliche Innenstadt
- 2018/0821 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 Städtebauliches Sondervermögen Nördliche/Südliche Innenstadt
- 2018/0824 Jahresabschluss 2017 der Stadt Waren (Müritz)
- 2018/0825 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Waren (Müritz)
- 2018/0829 Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2017

Nachruf



Tief bewegt erfahren wir von dem Tod
unseres treuen Kameraden

Herr Erwin Kerschefski

Über viele Jahre war er beim THW tätig,
wo er sich engagiert einbrachte und wirkte.
Herr Kerschefski hat einen festen Platz
in unserer Erinnerung.

Den Angehörigen sprechen wir unser Mitgefühl
und unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Waren (Müritz), im Dezember 2018

THW
Ortsverband Waren

THW
Helfervereinigung Waren

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum 15.03.2019 im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Sachgebiet Planung/Wirtschaftsförderung/ Tourismus eine Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Bauverwaltung/Beiträge

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist im Rahmen einer Vertretung während Mutterschutz und Elternzeit befristet zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Sitzungsdienst für Stadtentwicklungsausschuss, Beratungsvorlagen und Protokolle fertigen, an Sitzungen teilnehmen, Sitzungen nachbereiten
- Aufgaben im Zusammenhang mit Vergaben wahrnehmen (u. a. Submission)
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze wahrnehmen
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsaufgaben im Bereich Bauwesen wahrnehmen (Haushaltsplanung SG 60.60)
- Fortbildungsangelegenheiten Amt 60
- Angelegenheiten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bearbeiten, insbesondere die Betreuung der Internetseite
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich Bauwesen wahrnehmen
- Ausfertigung, Bekanntmachung Flächennutzungsplan und Bebauungspläne
- Ausfertigung, Bekanntmachung, Anzeige beim Landkreis aller Satzungen des Amtes 60
- Bearbeitung Stundungs- und Erlassanträge des Amtes 60
- Bearbeitung Widmung, Einziehungen, Neubenennungen von Straßen
- Bestellung Betriebs- und Geschäftsausstattung, Literatur
- Zuarbeit zum Beitragsrecht

Erforderlich ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (oder A I- Abschluss).

Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 6 des TVöD-VKA.

Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und lückenlosem Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum **11.01.2019** an die

Stadt Waren (Müritz)
Personal/ Organisation
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz).

N. Möller
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher bzw. Pädagogische Fachkraft

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen. Der Einsatz erfolgt in den Hortzentren der Stadt Waren (Müritz).

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kindertagesförderungsge- setz M-V (KiföG M-V) und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung,
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädago- gischer Prozesse.

Erwartet werden von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/ Erzieher bzw. Heilerziehungspflegerinnen/ Heilerzie- hungspfleger und Heilerzieherinnen/Heilerzieher
- entsprechendes Fachwissen im Umgang mit Kindern aller Altersstufen (in der Regel 6 bis 11 Jahre)
- durchgeführte Module der Bildungskonzeption sind wün- schenswert (Nachweis beifügen)
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Aufge- schlossenheit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, Flexibilität, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Erweitertes Füh- rungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis. Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus und Kinderkrankhei- ten) sind erwünscht sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE. Be- werbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und lückenlosem Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum

11. Januar 2019 an die
Stadt Waren (Müritz)
Personal/ Organisation
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz).

N. Möller
Bürgermeister

Kurpark Nesselberg mit einer Rampe aufgewertet



Ob Menschen im Rollstuhl oder Familien mit kleinen Kindern in Kinderwagen - Rampen verbessern die Mobilität vieler Menschen. Für manche stellt bereits schon eine Stufe eine erhebliche Hürde

Die nächste Ausgabe
erscheint am
12. Januar 2019.

im Alltag dar. Umso wichtiger ist es, dass Waren (Müritz) mit diesem Projekt wieder ein Stück barrierefreier geworden ist. „Diese Rampe ist gut und wichtig, denn sie ermöglicht es auch Menschen, die keine Treppen mehr steigen können, zwischen Altstadt und Kurpark zu pendeln“, betonte Bürgermeister Norbert Möller. Im Rahmen einer offiziellen Übergabe wurde am 13. Dezember eine 130 m lange Rampe, die vom Seeufer hinauf in den Kurpark führt, übergeben. Nach mehr als einjähriger Bauzeit können sich nicht nur Gesundheitsgäste, sondern auch Bürger und Besucher unserer Stadt über die inzwischen sehr gut frequentierte Rampe freuen.

Weihnachtszeit - schönste Zeit, auch für die Senioren unserer Stadt



Traditionell fand auch in diesem Jahr die Senioren - Weihnachtsfeier großen Anklang. In einem festlich geschmückten Bürgersaal wurde vorweihnachtliche Stimmung versprüht und das Team des Bahnhofshotels erfüllte die Wünsche der Gäste. Nicht nur Kaffee und Kuchen konnten die Gäste genießen, nein - der Nachmittag hielt Einiges bereit. Der große Weihnachtsbaum im Bürgersaal strahlte in hellem Glanz, die Tische waren festlich eingedeckt, es duftete nach Kaffee und Gebäck und überall leuchteten Kerzen. Was konnte es da Schöneres geben, als dabei zu sein bei der Weihnachtsfeier der Stadt Waren (Müritz)? In diesem Jahr haben Marko Schindler und Conny Gohl mit einem weihnachtlichen Programm den Nachmittag gestaltet. Der Bürgermeister unserer Stadt, Herr Norbert Möller, ließ es sich ebenfalls nicht nehmen, einige persönliche Worte an „seine“ Seniorinnen und Senioren zu richten und eine Zeit lang am geselligen Nachmittag teilzuhaben.

Zugversuch zur Standsicherheit des Pappelbaumes am Volksbad



Im Rahmen einer Baumuntersuchung wurde am 19.12.2018 die Standsicherheit des markanten Pappelbaumes an der Ecke zum Volksbad (Gerhart-Hauptmann-Allee) mit Hilfe eines Zugversuches kontrolliert. Beim Anziehen des am Baum angebrachten Seiles

fiel dieser unerwartet und widerstandslos um. Mit dem Ergebnis dieser üblichen und fachlich anerkannten Untersuchungsmethode zur Überprüfung der Stand- und Bruchsicherheit von Bäumen hatten alle Beteiligten nicht gerechnet. Der Baum war am Stammfuß vollständig hohl und hatte keine aktiven Haltewurzeln mehr. Bei dem Baum handelt es sich um eine Schwarz-Pappel mit einem geschätzten Alter von 110 bis 150 Jahren. Der Baum wurde 2006 gutachterlich als gefährlich eingestuft und in engen Zeitabständen regelmäßig geprüft. In unmittelbarer Nähe wurden vor Ort vor einigen Jahren schon 2 Nachpflanzungen vorgenommen.

Erscheinen und Abgabetermine des WWB 2019

Nummer	Erscheinungs-termin	Abgabe der Beiträge	Zeitraum	Bemerkungen
WWB 01	12.01.2019	03.01.2019	12.01.-25.01.	
WWB 02	26.01.2019	17.01.2019	26.01.-08.02.	
WWB 03	09.02.2019	31.01.2019	09.02.-22.02.	
WWB 04	23.02.2019	14.02.2019	23.02.-08.03.	
WWB 05	09.03.2019	28.02.2019	09.03.-22.03.	
WWB 06	23.03.2019	14.03.2019	23.03.-05.04.	
WWB 07	06.04.2019	28.03.2019	06.04.-19.04.	
WWB 08	20.04.2019	11.04.2019	20.04.-03.05.	
WWB 09	04.05.2019	25.04.2019	04.05.-17.05.	
WWB 10	18.05.2019	09.05.2019	18.05.-31.05.	
WWB 11	01.06.2019	23.05.2019	01.06.-14.06.	
WWB 12	15.06.2019	06.06.2019	15.06.-28.06.	
WWB 13	29.06.2019	20.06.2019	29.06.-12.07.	
WWB 14	13.07.2019	04.07.2019	13.07.-09.08.	Termine für 4 Wochen Verlagsausgabe
Sonderblatt	27.07.2018			
WWB 15	10.08.2019	02.08.2019	10.08.-06.09.	Termine für 4 Wochen Verlagsausgabe
Sonderblatt	24.08.2019			
WWB 16	07.09.2019	29.08.2019	07.09.-20.09.	
WWB 17	21.09.2019	12.09.2019	21.09.-04.10.	
WWB 18	05.10.2019	26.09.2019	05.10.-18.10.	
WWB 19	19.10.2019	10.10.2019	19.10.-01.11.	
WWB 20	02.11.2019	24.10.2019	02.11.-15.11.	
WWB 21	16.11.2019	07.11.2019	16.11.-29.11.	
WWB 22	30.11.2019	21.11.2019	30.12.-13.12.	
WWB 23	14.12.2019	05.12.2019	14.12.-27.12.	
WWB 24	28.12.2019	18.12.2019	28.12.-10.01.	Abgabe ist am Mittwoch



Wir gratulieren



*Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz)
nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr
im Zeitraum 15. - 28. Dezember 2018.*

70. Geburtstag

Frau Angret Walter
Frau Christel Mülbe
Frau Hannelore Ode
Herr Klaus Schötzau

75. Geburtstag

Frau Edda Matho
Frau Erika Rupp
Frau Gerda Ahrens
Frau Gisela Pioch
Frau Irmtraud Jahnke
Frau Ute Heßler
Frau Waltraud Laub
Herr Jürgen Mazur
Herr Siegfried Bannert

80. Geburtstag

Frau Christa Hartock
Frau Christel Reißner
Frau Elsbeth Kopittke
Frau Gisela Rohde
Frau Ina Hannemann
Frau Liselotte Sagajewski
Frau Renate Puls
Frau Waltraud Marusch
Herr Alfred Kadau
Herr Erwin Liebel
Herr Heinz Mönck
Herr Horst Neubauer
Herr Roland Zabel
Herr Rolf Lorenz

85. Geburtstag

Frau Erika Schefzing
Frau Waltraud Bohnhoff

90. Geburtstag

Frau Inge Genz
Frau Ursula Dubbe

*Herzliche Glückwünsche
zur goldenen Hochzeit*

Doris und Helmut Ende
Rosemarie und Winfried Wähler



Veranstaltungen im Überblick



Agroneum Alt Schwerin

- 30.12. „Jahresausklang“

Das Jahr neigt sich seinem Ende zu. Was getan werden musste, ist erledigt. Was geplant werden muss, hat noch ein wenig Zeit. Zeit, die genutzt werden kann, um Ihnen ein Frohes Weihnachtsfest zu wünschen und das alte Jahr mit einem letzten Besuch im AGRONEUM Alt Schwerin am 30.12. ausklingen zu lassen - beim gemütlichen Spaziergang über unser Gelände, beim ausgelassenen Toben auf unseren Themenspielplätzen, im kuschelig-warmen Bauern-Bistro, am lodernden Lagerfeuer oder bei einer Fackelwanderung in der Dämmerung. Dass bei all dem auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt, garantieren allerlei frisch Gesottenes und Gebratenes - deftige Köstlichkeiten vom Grill, würziger Kesselgulasch und duftend warme Waffeln. Natürlich kommen - ganz zünftig für den Jahresausklang - auch Glühwein, Punsch & Co. nicht zu kurz. Und auf die Kleinen warten nach dem aktionsreichen Tag Knüppelkuchen und Marshmallowstäbe am Lagerfeuer. Lassen Sie uns gemeinsam das alte Jahr verabschieden und auf das Neue anstoßen.

Jahresausklang im AGRONEUM Alt Schwerin

30. Dezember 2018, 11:00 bis 17:00 Uhr

Erwachsene 4,00 €, Kinder haben freien Eintritt

Haus des Gastes

- 09.01.19, 19:00 Uhr, Texte & Tannine, „Der Tod ist kein Geschäft“ ein Kriminalhörspiel von Max Messer d. i. Heiner Müller (1929 - 1995) mit Live-Musik am Klavier (Volker Muchin)

In Kooperation mit dem Stadtgeschichtlichen Museum werden Teile der Ausstellung „Heiner Müller in Waren“ gezeigt.

- 11.01.19, 19:30 Uhr, Vernissage zur Ausstellung „Warener Ansichten“, Fotografien zum Warener Kalender 2019 der WOGWA mbH und der Stadtwerke Waren GmbH

Die Erlöse des Kalenders werden jedes Jahr an soziale Projekte gespendet. In diesem Jahr gehen sie an die Freiwilligen Feuerwehr Waren (Müritz) und den Wegweiser e. V. Waren (Müritz). Die Kreismusikschule Müritz begleitet die Vernissage und die

Übergabe der Spendengelder musikalisch. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

- 23.01.19, 19:00 Uhr, Texte & Tannine, „Fontanes Frauen - Fünf Orte - fünf Schicksale - fünf Geschichten“ Lesung mit dem Autor Robert Rau

Karten und Informationen erhalten Sie

in der Waren (Müritz)-Information

und bei müritz.buch

Tel. 03991 747790

Tel. 03991 669355

Müritzeum

- 06.01.19, 15:00 Uhr, Puppentheater „Frau Holle“, für Kinder ab 3 Jahren


Der Eintritt kostet 5 €. Wer im Anschluss oder davor noch ins Müritzeum möchte, zahlt nur noch den Restbetrag zum Tagesticket. Wir empfehlen die Karten unter Tel. 03991 633680 zu reservieren und bitten um Abholung der reservierte Karten bis 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

- 19.01.19, 10:00 - 12:00 Uhr, Jahreszeitenwerkstatt, Basteln mit Naturmaterialien

Kennen Sie das: Nach jedem Familienspaziergang in der Natur finden sich Steinchen, Fröschchen und Stöckchen in den Jackentaschen aller. Und was macht man nun damit? Vielleicht basteln, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter - die Natur bietet im Wechsel der Jahreszeiten allerlei zum Werkeln. Anregungen dazu gibt es bei dem neuen Programm für die ganze Familie im Müritzeum. Die Jahreszeitenwerkstatt startet am Sonnabend, 19.01.2019 um 10:00 Uhr im Müritzeum. Gemeinsam mit dem Team der Umweltbildung werden aus den gesammelten Naturmaterialien kleine Kunstwerke, Spielzeuge oder Musikinstrumente. Ganz nebenbei erfahren Sie dazu, was man von Mutter Natur lernen kann.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist auch für diese Veranstaltung eine telefonische Voranmeldung unter Tel. 03991 633680 notwendig. Der Preis beträgt 5 Euro pro Person.

Die Jahreszeitenwerkstatt wird es, wie der Name es verrät viermal im Jahr geben. Die nächsten Termine sind 30.03., 20.07. und 21.09.2019. Danach wird es noch einen weihnachtlichen Werkstatttermin geben, wo natürlich auch mit Naturmaterialien gewerkelt wird.



Kinder, Jugend und Sport



ESV Waren - Wandern

Wanderangebote für alle, die eine Auszeit vom Alltag nehmen und sportlich aktiv sein möchten.

Wanderleiter: Herr Drawe, mobil: 0151 50454733

31.12.2018 - Silvesterwanderung, 8 km rund um den Tiefwareensee.

Treffpunkt: 10:00 Uhr an der Kegelbahn Reschke mit Imbiss

12.01.2019 - 10 km Wanderung, Sembzin, Klink, Waren West.

Treffpunkt: 09:30 Uhr an der Bushaltestelle Röbeler Chaussee

ESV-Boxer beim Teterower Weihnachtsboxturnier erfolgreich



Am 8. Dezember fand das 48. Teterower Weihnachtsboxturnier statt. Die ESV-Boxer nahmen mit drei Kämpfern an diesem Traditionsturnier teil. Mit zwei Turniersiegen und dem Pokal für den "Best-

ten Kämpfer" fiel das Fazit positiv aus. Als erster ESV-Boxer stieg Emil Timm in das Seilquadrat. Die erste und zweite Runde gab der Warener leider nach Punkten an den Schweriner ab. An dem Punktsieg für den Schweriner konnte die Aufholjagd in der dritten Runde deshalb auch nichts mehr ändern. Zweiter Kämpfer für den ESV Waren war Oskar Timm. Sein Gegner kam ebenfalls vom BC Traktor Schwerin. Der Schützling vom Schweriner Trainer Dieter Berg (Box-Europameister 1985) war als dreifacher Landesmeister Favorit der Begegnung. Taktisch im Vorfeld gut eingestellt, konnte der Warener Boxer die Marschroute des Trainers Nicolovius über alle drei Runden bestens umsetzen. Der Sieg des ESV-Boxers war überzeugend und deshalb hochverdient. Unterm Strich so gut, dass Timm am Ende der Veranstaltung sogar der Pokal als "Bester Kämpfer" überreicht wurde. Den bis dahin guten Auftritt des ESV Waren rundete M. Al Khalaf mit einem einstimmigen Punktsieg gegen einen Boxer von TUS Finkenwerder ab.

Volleyballerinnen und Volleyballer gesucht

Malchower Sportverein Abt. Volleyball sucht neue Mitspieler und Neuanfänger auch und gerade Mädchen. Wir wollen die Altersklassen unter 12, unter 14 und unter 18 Jahren neu aufbauen bzw. neue Spieler zur Vergrößerung unseres Kaders (zur Zeit sind wir 24 Kinder u. Jugendliche) finden. Wenn Ihr Lust auf Volleyball habt, meldet euch einfach unter 039932 12772. Der Trainer ist dort von 9:00 - 12:00 Uhr täglich erreichbar. Oder kommt in die Sporthalle in Malchow am Clara Zetkin Ring. Training ist Dienstag von 15:30 bis 17:00 Uhr und Mittwoch ebenfalls um diese Uhrzeit. Auch spätere Zeiten sind an diesen Tagen nach Absprache möglich. Die U 18 weiblich und U 14 weiblich spielen außerdem in der

Landesmeisterschaft mit, auch hier wollen wir unseren Kader vergrößern.

Meldet Euch, wir freuen uns auf Euch.



Kirchliche Nachrichten



St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991 732504
Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991 732506
Sekretärin Kathleen Achner, Tel.: 03991 732504
Küster Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709
Gemeinde- pädagoginnen Annette Büdke Tel.: 03991 732504 und
 Christine Heydenreich
 Tel.: 039931 52646 od. 0171 5722308

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag und Donnerstag, 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 03991 732504, waren-georgen@elkm.de

Im Internet: www.stgeorgen-waren.de

Spendenkonto

Empfänger: Kirchenkreisverwaltung

IBAN: DE98 5206 0410 0705 3700 19

Verwendung: RT6243 St. Georgen

GOTTESDIENSTE

30.12. 09:30 Uhr, St. Marienkirche, Singe-Gottesdienst beider evangelischer Gemeinden

31.12. Silvester

21:00 Uhr, St. Georgenkirche, Musik und Texte, Orgelkonzert zum Jahresausklang

1.1.19 Neujahr

14:00 Uhr, St. Georgenkirche, Neujahrsandacht beider evangelischer Gemeinden, anschließend Neujahrsspaaziergang und Kaffeetrinken im Gemeindehaus

6.1. 10:00 Uhr, St. Georgenkirche, Epiphaniagottesdienst mit Abendmahl

13.1. 10:00 Uhr, Schmetterlingshaus
(Dietrich-Bonhoeffer-Str. 6), Gottesdienst

GEMEINDEKREISE

Frauenrunde

donnerstags, 9:00 - 11:00 Uhr, - Güstrower Str. 18
nächster Termin: 10.01.

Gesprächskreis 60+

mittwochs, 15:00 - 17:00 Uhr, - Güstrower Str. 18
nächster Termin: 08.01.

Missionskreis

freitags, 14.12., 15:00 - 17:00 Uhr, - Güstrower Str. 18
nächster Termin: 18.01.

Bibel teilen - Bibelteilen

montags, 17:00 Uhr - Joachim Anders, Johann-Sebastian-Bach-Str. 8 -
nächster Termin: 07.01.

SINGEN UND MUSIZIEREN**Kirchenchor** Dienstag, 10:00 - 11:30 Uhr

Schmetterlingshaus, Bonhoeffer Str. 6

Kinderchor Dienstag

Arche Schule, Güstrower Str. 5

13:30 - 14:15 Uhr, kleine Gruppe, 1. - 3. Kl.

14:15 - 15:00 Uhr, große Gruppe, 4. - 6. Kl.

Kantatenchor Donnerstag, 19:00 - 21:15 Uhr

Aula des Richard Wossidlo Gymnasiums, Güstrower Str. 11

Posaunenchor St. Georgen Freitag, 18:30 - 20:00 Uhr

Gemeindehaus, Güstrower Str. 18

Flötengruppen

Schmetterlingshaus, Bonhoeffer Str. 6

Mittwoch 14:00 - 14.30 Uhr Kinder ab 2. Kl.
(Anfänger/innen)

Gemeindehaus, Güstrower Str. 18

Donnerstag 15.45 - 17:00 Uhr Fortgeschrittene

START der Kinder- und Jugendkantorei Waren

„Im Vordergrund steht der Spaß am Singen.“

Im Januar 2019 geht die Kinder- und Jugendkantorei Waren (Müritz) an den Start! Wir sind auf der Suche nach Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 9 und 18 Jahren. Man muss kein perfekter Sänger sein, um dabei zu sein. Stimmbildung extra für Kinder und Jugendliche und die wöchentlichen Proben helfen, damit Du schnell zu einer guten Sängerin oder einem Sänger wirst.

Die Proben finden **ab dem 14. Januar montags von 16:00 bis 17:30 Uhr** im Georgen-Gemeindehaus in der Güstrower Str. 18, statt.

Natürlich fahren wir auch gemeinsam weg, zum Beispiel zu Probenwochenenden und singen in Konzerten mit. Ein erstes Probenwochenende ist vom 15. - 17. März in der Jugendherberge Mirow geplant und zwei erste Konzerte mit dem Bielefelder Jazztrio am 5. April in Neubrandenburg und am 6. April in Waren.

Alle Eltern sind am 15.1.2019 um 19:00 Uhr zu einem Elternabend eingeladen. U. a. wird es einen inhaltlichen und strukturellen Einblick in die Kinder- und Jugendchorarbeit geben, mit Beispielen aus zurückliegenden Kinderchor-Projekten.

Informationen und Anmeldung zur ersten Probe am 14. Januar bitte an:

Christiane Drese musik@stgeorgen-waren.de, 03991 732504, Mobil: 0162 6180400

VERANSTALTUNGEN**31. Dezember, 21:00 Uhr, Georgenkirche****SILVESTERKONZERT**

D. Buxtehude, J.S. Bach, C. Franck

Orgel: Andreas Hain, Texte: Anja Lünert

KINDER UND JUGENDLICHE**CHRISTENLEHRE UND KINDERGRUPPEN**

Getaufte und nicht getaufte Kinder sind in der Schulzeit zur Christenlehre und zum Kindertreff eingeladen.

CHRISTENLEHRE**Arche Schule:**

1. - 2. Klasse: jeden Donnerstag, 14:30 - 15:15 Uhr

Gemeindehaus, Güstrower Str. 18

2. - 4. Klasse: jeden Dienstag, 14:30 - 15:30 Uhr

KINDERTREFF IM SCHMETTERLINGSHAUS, Bonhoeffer Str. 6

1. und 2. Klasse: jeden Montag 15:00 - 16:00 Uhr

3. und 4. Klasse: jeden Mittwoch 15:00 - 16:00 Uhr

KONFIRMANDEN (nur in der Schulzeit)

Vorkonfirmanden

dienstags, 16:00 - 17:00 Uhr, Unterwallstr. 21

Hauptkonfirmanden

dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr, Unterwallstr. 21

KINDER UND JUGENDLICHE**Kinderwoche - Biblische Geschichten für unsere Zeit vom 11.-14. Februar 2019 (2. Winterferienwoche) Herzliche Einladung an Vorschulkinder und Kinder der 1. - 6. Klasse!**

Wir starten um 9 Uhr in der Marienkirche, danach geht es in der Archeschule (Güstrower Str. 5) bis 15:00 Uhr weiter. Täglich gibt es eine Menge Spaß mit unserem Bibeltheater für euch, Mitmachliedern und Gruppenzeit mit gemeinsamen Essen, Spielen, Basteln und Zeit zum Toben an der frischen Luft! Am Mittwoch planen wir einen größeren Ausflug mit Bus oder Bahn. Am Donnerstag gibt es ein Fest und einen gemeinsamen Abschluss mit euren Familien sowie allen Interessierten um 15 Uhr in der Marienkirche!

Anmeldungen & weitere Informationen in den Kirchengemeinden oder im Hort der Archeschule

A. Büdke**STIFTESAMMELAKTION DES WELTGEBETSTAGS geht noch bis zum 10.01.2019**

Die Stifte werden recycelt und der Erlös kommt der Arbeit mit syrischen Schulkindern in einem Flüchtlingscamp im Libanon zu gute. Unter dem Motto: *Stifte machen Mädchen stark* wird u. a. das Schulmaterial davon bezahlt.

Stifte können noch bis zum 10.01.2019 in der St. Georgengemeinde abgegeben werden. *Diese Schreibgeräte sind erlaubt: Kugelschreiber, Gelroller, Marker, Filzstifte, Druckbleistifte, Korrekturmittel (auch Tipp-Ex-Fläschchen), Füllfederhalter und Patronen, auch Metallstifte. Diese Materialien werden leider nicht akzeptiert: Klebestifte, Radiergummis, Lineale, Bleistifte, Buntstifte, Druckerpatronen und Scheren.* Weitere Informationen im Pfarrbüro 03991 732504 oder bei A. Büdke, 039911183081/abuewa@freenet.de.

St. Mariengemeinde**E-Mail:**

waren-marien@elkm.de

Homepage:

www.stmarien.de

Pastor

Marcus Wenzel

Gemeindebüro

Kati Lohmann

Mühlenstraße 13

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

03991 6357-27 oder -23

03991 669061

Tel.:**Fax:****Küster**

Gerd Littwin

Tel.: 0152 29282917

Gemeinde-**pädagogin:**

Christine Heydenreich

Tel.: 039931 52646 od. 0171 5722308

GOTTESDIENSTE*mit Kindergottesdienst*

Sonntag, 30.12.	9:30 Uhr, Marienkirche	Singe-Gottesdienst in der Weihnachtszeit
Silvester	17:00 Uhr, Marienkirche	Jahresschlussandacht
Neujahr	14:00 Uhr, Georgenkirche	Neujahrsandacht, anschl. Spaziergang und Kaffeetrinken
Sonntag, 6.1.	17:00 Uhr, Marienkirche	Musikalisches Nachtgebet mit Leif Rother und Torsten Harder, anschl. Neujahrsempfang
Sonntag, 13.1.	9:30 Uhr, Marienkirche	Gottesdienst

Neujahrsempfang

Es ist in unserer Kirchengemeinde gute Tradition, dass wir am Anfang des Jahres, am Epiphaniastag (Epiphaniastag = Erscheinung des Herrn) inne halten und auf das zu Ende gegangene Jahr zurück schauen. Wir danken Gott für alles, was er uns als Kirchengemeinde geschenkt hat, für alles Wachsen und Gedeihen und legen in seine Hände, was zu Ende gegangen oder nicht gelungen ist. Das wollen wir auch im neuen Jahr wieder tun. Und so laden wir alle herzlich am **6. Januar um 17:00 Uhr** zum Neujahrsempfang unserer Kirchengemeinde ein. Zu Beginn treffen wir uns allerdings erst einmal zum Musikalischen Nachtgebet in der Marienkirche. Im Anschluss geht es dann ins Gemeindehaus. Für das Buffet bitten wir um Essensbeiträge. Und wer in diesem Jahr schöne Fotos von gemeindlichen Veranstaltungen gemacht hat, ist herzlich gebeten, uns diese für den Jahresrückblick zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen sie sich dazu mit dem Pfarrbüro (Tel.: 03991 635727 in Verbindung).

Familiencafé

Das Familiencafé ist ein Treffpunkt für Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Vorschulalter. Es bietet Müttern, Vätern und Kindern Raum zum Kennenlernen, Austauschen, Singen und Spielen. Während die Kleinen miteinander die Welt entdecken, haben die Eltern die Möglichkeit zu einem entspannten Gespräch miteinander bei einer Tasse Kaffee oder Tee. Unser christliches Weltbild verbindet uns miteinander. Wir treffen uns regelmäßig alle 14 Tage außer in den Ferien **montags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus in der Unterwallstraße. Termine: 7.1.; 21.1.** Kontakt: Ritva Marx, familiencafe@live.de, Tel. 0160 96730412

Christenlehre

Getaufte und nicht getaufte Kinder sind in der Christenlehre und im Kindertreff herzlich eingeladen. Wir treffen uns in der Schulzeit zu den angegebenen Zeiten. Neue Kinder sind herzlich willkommen!

Arche Schule:

1./2. Klasse: jeden Donnerstag, 14:30 - 15:15 Uhr

Kargow Gemeinderaum Schule:

Jeden Mittwoch, 13:30 - 14:30 Uhr

Gemeindehaus Unterwallstraße:

1./2. Klasse: jeden Dienstag, 16:00 - 17:00 Uhr
3./4. Klasse: jeden Mittwoch, 16:00 - 17:00 Uhr

Konfirmandenzeit

Gemeindehaus Unterwallstr. 21
Vorkonfirmanden, 7. Klasse, dienstags 16:00 - 17:00 Uhr
Hauptkonfirmanden, 8. Klasse, dienstags 17:00 - 18:00 Uhr

Frauenfrühstücksrunde

Wir laden herzlich ein, in gemütlicher Frühstücksrunde über Frauen der Bibel und der Kirchengeschichte nachzudenken und ins Gespräch zu kommen. Wir treffen uns an **jedem 2. Dienstag des Monats - 8.1. und 12.2. - von 9:00 bis 11:00 Uhr** im Gemeindehaus in der Unterwallstraße. Eingeladen sind alle Frauen zwischen 40 und 70 Jahren. Für die Treffen verantwortlich sind Frau Renate Kaps (Organisation) und Frau Christel Schabow (Inhaltliche Gestaltung).

Vocalensemble St. Marien

Gemeindehaus Unterwallstr. 21
ab 14.01.2019 montags, 19:30 - 21:00 Uhr

Posaunenchor St. Marien

Proben im Gemeindehaus Unterwallstr. 21
Kontakt über Ralf Mahlau Tel. 03991 665944 oder Prof. Dr. Kathrin Mahlau (für Anfänger und Kinder) 0173 9622196

Mittwoch:

16:45 Uhr Anfänger
18:00 Uhr WWW
18:30 Uhr Chor A+B

Freitag:

17:00 Uhr Chor BE2
18:30 Uhr Chor C

Der Jungbläserposaunenchor der St. Marienkirche in Waren braucht Nachwuchsbäser!

Instrumentenvorstellung am 25.01.2019

um 16:30 Uhr

Gemeindehaus St. Marien
Unterwallstr. 21,
Waren (Müritz)

Trompete, Posaune, Tuba, Tenorhorn oder Waldhorn - jedes Instrument ist wichtig. Egal, ob du schon ein wenig Erfahrung hast, oder ein kompletter Neueinsteiger bist: Wenn du Lust hast, dich uns anzuschließen, freuen wir uns.

Das Mitspielen im Jungbläserposaunenchor ist kostenlos, ebenso das Instrument, das wir dir zur Verfügung stellen. Wer möchte, kann Einzelunterricht erhalten. Dieser erfolgt ebenfalls kostenlos durch Bläser des Posaunenchores oder Profimusiker.

Voraussetzungen: Zuverlässigkeit und Spaß an der Musik
Wo? Gemeindehaus Unterwallstraße 21
Wann? jeden Freitag, 16:30 - 17:30 Uhr (außer in den Ferien)

Wer hat die Leitung? Kathrin Mahlau

Es gibt ein **erstes Treffen am 25.01.2019 um 16:30 Uhr im Gemeindehaus in der Unterwallstraße 21**. Dort werden Instrumente vorgestellt und ausprobiert.



Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer:

Bruder Martin Walz OFM,
Tel.: 03991 1879010

Gemeindereferentin:

Frau Martina Stamm,
Tel.: 03991 7316 83

Pfarrbüro:

Frau Marion Roggenbuck;
Tel.: 03991 121144

Anschrift:

Kietzstr. 4, 1792 Waren (Müritz)
FAX: 03991 731684

Öffnungszeiten:

Mo.: 09:30 - 12:00
Di.: 09:30 - 12:00
Mi.: 09:30 - 12:00

E-Mail:

pfarre@hl-kreuz-waren.de

Internet:

http://www.hl-kreuz-waren.de

Kirchenstandort:

Waren, Goethestr. 28

Gottesdienste:

So. 30.12. 10:30 Uhr Heilige Messe zum Fest der Heiligen Familie
Mo. 31.12. 17:00 Uhr Jahresschlussandacht
Di. 01.01. 15:00 Uhr Festhochamt zu Neujahr
Mi. 02.01. 09:00 Uhr Heilige Messe
Fr. 04.01. 09:00 Uhr Laudes (Morgenlob)
So. 06.01. 10:30 Uhr Heilige Messe zu Heilige Drei Könige
Mi. 09.01. 09:00 Uhr Heilige Messe
Fr. 11.01. 09:00 Uhr Laudes (Morgenlob)

Termine:

Nach dem Festhochamt am 1. Januar ist die Gemeinde zum **Neujahrsempfang** eingeladen. Der **Vorstand des Pfarrgemeinderates** trifft sich am Donnerstag, dem 3. Januar um 18:00 Uhr im Pfarrhaus. Der **Kirchenchor** probt wieder am Montag, 7.1. um 19:00 Uhr. Sangesfreunde sind herzlich willkommen. Am Dienstag, dem 8. Januar findet im Gemeindesaal ab 14:00 Uhr der erste **Gemeindenachmittag** statt. Der **Kirchenvorstand** tagt am Mittwoch, 9. Januar ab 19:00 Uhr und das **Redaktionsteam** für den Gemeindebrief trifft sich am Donnerstag, 10. Januar um 17:00 Uhr im Gemeindesaal. Bitte bis dahin Termine für den Zeitraum Februar bis Aschermittwoch im Pfarrbüro angeben. In unserer Gemeinde hat sich wieder ein Bildungskreis, der **„Franziskus-kreis“** gegründet. Er trifft sich in der Regel einmal im Monat an einem Donnerstagabend. Die Veranstaltungen sind öffentlich. Wir beginnen am 24. Januar um 19:00 Uhr. Referent dieses Abends ist Dr. Georg Diederich aus Schwerin. Das Thema lautet: **Die Katholische Kirche Mecklenburgs im 20. Jahrhundert - Im Blickpunkt: Die Entwicklung der Heilig-Kreuz-Gemeinde Waren**. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Weltbehindertentag



Anlässlich des Weltbehindertentages am 03. Dezember 2018 ehrte der Behindertenverband Müritz e. V. während der Festveranstaltung des ABiMV in Neubrandenburg Johanna Witte (2. v. re) und Tamara Voigt (li) für ihr langjähriges Engagement bei den Vorbereitungen für die wöchentlichen Mitgliedertreffen. Auf Vorschlag unseres Verbandes ehrte Peter Braun, Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes in MV (2. v. li) auch den Bürgermeister des Heilbades Waren (Müritz) Norbert Möller (re.) für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband Müritz e. V. bei der Entwicklung einer barrierefreien Infrastruktur der Stadt.

Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, Tel./Fax: 731893
behindertenverband-mueritz@gmail.com, www.abimv.de

Sprechzeiten: Mo. nachmittags nach Vereinbarung
Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Mi. 10:00 - 12:00 Uhr
Do. 10:00 - 12:00 Uhr

Unsere Angebote

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger
- Durchführung von Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen und beim Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei der Organisation von barrierefreien Urlaubsfahrten und Kuren

DRK-Gesundheitszentrum

Weinbergstraße 19 a; Ansprechpartnerin M. Plischke
Tel: 03991 182119 oder mobil 01735942530

Sprechzeiten: Mo. 8:00 - 10:00 Uhr + Mi. 13:00 - 16:30 Uhr und nach Absprache

Montag

10:30 - 11:15 Uhr Seniorengymnastik Wogewa am Mühlenberg
16:30 - 17:15 Uhr Seniorengymnastik Malchow - Rehaklinik

Dienstag

08:45 - 09:30 Uhr Seniorengymnastik: Schmetterlingshaus WOGEWA Waren West
09:30 - 10:15 Uhr Mobilitätsgymnastik WOGEWA, Carl-Hainmüller-Str: 17
10:45 - 11:45 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten
14:00 - 14:45 Uhr Seniorengymnastik Radenkämpfen
17:00 - 17:45 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten
18:00 - 18:45 Uhr Frauengymnastik
19:00 - 19:45 Uhr Frauensportgruppe, dringend Sportbegeisterte gesucht

Mittwoch

08:30 - 09:15 Uhr WOGEWA Waren West
10:00 - 10:45 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren Schmetterlingshaus
14:00 - 16:00 Uhr „Die Klöhntrupp“ 09.01.

Donnerstag

14:30 - 15:15 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten
15:00 - 18:00 Uhr Spielnachmittag Am Seeufer 10.01.

Freitag

09:00 - 11:00 Uhr Treff der Tagesmütter mit den Tageskindern (14-tägl.) im „Am Sinnesgarten in der Pestalozzistr: 23 a), nächster Treff 10.01.

Besuchsdienst

Begleitung bei Einkäufen, bei Spaziergängen, Gesprächen, Begleitung zum Arzt, Behörden, Hilfe bei Antragstellung, Vermittlung von Betreuungsleistungen, Hilfe, Beratung und Unterstützung für Senioren und Behinderte, Hospizarbeit

Erste-Hilfe-Ausbildung

09.01.19 DRK Gesundheitszentrum, 08:00 - 15:30 Uhr
Weinbergstr. 19 a

Anmeldungen unter (03981) 287119 erforderlich!

DRK-Trauercafé

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

- jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich

Ihre Gesprächspartner: Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

- mit uns - in Geborgenheit leben e. V.

Veranstaltungsplan „mit uns - in Geborgenheit leben e. V.“

Änderungen vorbehalten! Informationen und Anmeldungen über Warener Wohnungsgenossenschaft eG
Beate Schwarz Tel: 170813 und Christian Sperber Tel.: 170819

Rotes Haus der WWG

montags	09:00	Skat am 14.01.+28.01.
	15:30	Französisch ab 7.01.
	18:00	Fotoclub 7.01.

dienstags	10:00	Tanzkreis am 8.+22.1.
	10:00	MSC Seniorensport 15.+29.1.
	14:00 bis	
	17:00	Sprechzeit WWG (nicht am 2.1.)
	14:00	Kartennachmittag
	14:45	Englisch III ab 8.01.
	16:00	Englisch II ab 8.01.
	17:15	Männerfitness neuer Kurs ab 8.01., Plätze frei
mittwochs	9:00 bis	
	12:00	Sprechzeit WWG
	10:00	Neujahrsbrunch Peggys Sportgruppen 9.01.
	09:00	Gymnastik für Seniorinnen , Plätze frei
	10:00	Gymnastik für Seniorinnen
	11:00	Gymnastik für Seniorinnen
	17:00	Beckenbodenschule ab 16.01.
donnerstags	11:00	MSC Seniorensport 03. + 17. + 31.01.
freitags	09:00	PC Kurs

Vorschau:

- Beckenbodenschule Präventionskurs nach § 20 SGB V ab 16.01. ab 17:00 Uhr

Verlieren Sie auch beim Husten und Niesen Urin? Oder beim Spielen mit den Kindern/Enkelkindern auf dem Trampolin? Dann wird es Zeit dagegen etwas zu tun!

Tabuthema? Nein! Funktionelle Störungen rund um Blase, Darm und Beckenboden treffen besonders Frauen. Im Kurs werden Zusammenhänge zwischen Atmung, Körperhaltung und Beckenbodenstrukturen erklärt, Hilfestellungen vermittelt und beckenbodenfreundliche Strategien erlernt. Der Kurs findet immer mittwochs um 17:00 Uhr, Dauer 75 min, statt.

Die Kosten des 8-wöchigen Präventionskurses in Höhe von 120,00€ können bei der Krankenkasse abgerechnet werden (80% Zuschuss).

Anmeldungen/Informationen/Nachfragen über Physiotherapeutin Claudia Hotzelmann Tel.: 0176 20757432

WWG Treff D.- Bonhoeffer-Straße 10

montags	08:00	Montagsfrühstück
	13:30	Skat „Die Reizenden“ am 7. + 21.01.
	14:00	Handarbeit am 14.+28.01.
dienstags	10:00	Yoga
	13:30	Kartennachmittag
mittwochs	10:00	Treffen Rheumaliga 1. Mi. im Monat
	10:00	Buchausleihe am 9. + 23.1.
	14:00	Flotte Keule, Gymnastikgruppe
	17:00	Schach
donnerstags	10:00	Literaturzirkel am 17.1.

WWG Treff Mecklenburger Str.10

montags	13:30	Kartennachmittag
mittwochs	10:00	Yoga
	13:30	Kartennachmittag
freitags	13:30	Kartennachmittag

Wandergruppe für Männer

donnerstags 09:00 verschiedene Treffpunkte, am 3.+17.+31.1.

Allgemeine Wandergruppe

dienstags 10:00 verschiedene Treffpunkte, am 22.01.

ProSenio, D.- Bonhoeffer-Str. 9

donnerstags 10:00 individuelle Beratung Pflege, medizinische
bis Versorgung und Hilfsmittel
11:00

Betreutes Reisen

sonntags ca Fahrt zum Frauentag in das Landestheater
14:00 Neustrelitz am 24.03.19, Vorstellungsbeginn
16:00 Uhr, Musical 1001 Nacht „Kismet“, max. Teilnehmerzahl: 50 Pers.
Anmeldeschluss 15.02.

Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Ansprechpartnerin Frau Gotzhein,
Telefon: 0399122196
www.Schmetterlingshaus-Waren.de

Montag

09:00 Uhr - 10:30 Uhr	PC-Kurs für Senioren (Fortgeschrittene), wöchentlich
10:30 Uhr - 12:00 Uhr	PC-Kurs für Senioren (mit Vorkenntnissen), wöchentlich
13:00 Uhr - 14:30 Uhr	PC-Kurs für Anfänger, wöchentlich
14:00 Uhr - 16:00 Uhr	Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde - Wir bitten um Voranmeldung
15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Kindertreff Klasse 1 mit Frau Büdke
16:30 Uhr - 17:45 Uhr	klassischer Tanz f. Kinder (ab 7.01.2019)
18:00 Uhr - 19:00 Uhr	Line Dance „Tanz um die Welt“ (Anfänger, neue Gruppe ab 7.01.2019)
19:00 Uhr - 21:00 Uhr	Tanzkurs - Happy Dancer

Dienstag

08:45 Uhr - 09:30 Uhr	Bewegung u. Tanz
09:00 Uhr	Nordic Walking für jedermann mit Herrn Behrend
10:00 Uhr - 11:30 Uhr	Kirchenchor und mehr; singen mit Frau Drese
19:00 Uhr - 21:00 Uhr	Maito Sports - Antiaggressionstraining für Erw.

Mittwoch

10:00 Uhr	Mitgliedertreff des Allgemeinen Behindertenverbandes Müritze e. V. wöchentlich
09:30 Uhr - 10:15 Uhr	Mobilitätsgymnastik für Senioren
10:30 Uhr - 11:30 Uhr	Mobilitätsgymnastik für Senioren
13:30 Uhr - 15:00 Uhr	Einweisung in Smartphone und Tablet (nur auf Voranmeldung)
14:00 Uhr - 14:45 Uhr	Flötengruppe mit Frau Büdke; ab 8 Jahre; kostenfreier Kurs
15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Kindertreff mit Frau Büdke
15:30 Uhr	Englisch für Kinder, Kinder lernen spielen Englisch
16:00 Uhr - 19:00 Uhr	offener Jugendtreff
18:30 Uhr - 20:30 Uhr	Line Dance „Black Dogs“

Donnerstag

09:30 Uhr - 11:00 Uhr	Krabbelgruppe Treff junger Muttis/ Vatis mit ihren Kindern (0 - 18 Monate)
12:00 Uhr - 16:00 Uhr	Musikschule Fröhlich
13:30 Uhr - 17:00 Uhr	Rommé-Nachmittag (mit Kaffee und Kuchen), wir bitten um Voranmeldung
13:00 Uhr - 15:00 Uhr	Englische Kaffee-Ecke (Kaffee, Kuchen u. Unterhaltung in englischer Sprache) Termin: 3./17.01.2019
15:15 Uhr - 16:15 Uhr	Englisch f. Anfänger (ohne jegliche Vorkenntnisse)
16:30 Uhr - 17:30 Uhr	Englisch für Anfänger ohne jegliche Vorkenntnisse
18:00 Uhr	„Kochen international“ - wir kochen internationale Gerichte und sprechen englisch mit s. Carey, Termin: 3./17.01.2019
18:00 Uhr - 19:30 Uhr	Deutsch für Ausländer mit Fr. Kaminsky

Freitag

09:30 Uhr - 11:30 Uhr Handarbeit mit Frau Harnisch
16:00 Uhr - 19:00 Uhr Offener Jugendtreff

Sonabend

14:00 Uhr - 17:00 Uhr Offener Jugendtreff

Termine:

15.01.2019	09:30 Uhr	Frühstück und mehr ...
18.01.2019	17:00 Uhr	Preisskat
29.01.2019	14:00 Uhr	Faschingskaffee

Vorschau auf Februar 2019

04.02.2019 bis	English Day Camp für Kinder
08.02.2019	(1. - 4. Klasse)
15.02.2019	17:00 Uhr Preisskat
19.02.2019	09:30 Uhr Frühstück und mehr ...

Wir weisen unsere Besucher darauf hin, dass unser Haus in der Zeit vom 22. Dezember 2018 bis einschließlich 1. Januar 2019 geschlossen bleibt.

Allen unseren Besuchern wünschen wir ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund.

Ihr Schmetterlingshaus e. V.

Unsere Veranstaltungen und Kurse können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden.

Bund der Vertriebenen Waren/Röbel e.V.

BdV Schleswiger Straße 8 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 732770

Spechstunden: Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Achtung!!!

Traditioneller Kururlaub im Verano Kolberg vom 10.02. - 24.02.2019. Für Interessenten stehen noch einige freie Plätze zur Verfügung. Meldung bis spätestens 15. Januar 2019 an die Geschäftsstelle des BdV.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow · Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek
Telefon: 039931 5 79 31
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von kostenlosen Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 €/Stück über die Stadtverwaltung. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: 14-täglich
Auflage: 11.700 Exemplare



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.